

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 29

Artikel: Tschudi's Lesebuch
Autor: B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

knüpft, daß der Stipendiat eine wissenschaftliche Arbeit oder einen Reisebericht dem Schulrathe einzureichen hat.

§ 11. Der Betrag der Stipendien, mit Ausnahme der Reifestipendien, deren Gesamtbetrag auf die Reise mitgegeben werden kann, wird in vierteljährlichen Raten vorausbezahlt. Der Kassier wird indessen ohne das Visum des Direktors der Anstalt keine Bezahlung an Stipendiaten verabsolgen lassen.

§ 12. Mit Rücksicht auf Fleiß, Fortschritte und Betragen stehen die Stipendiaten unter besonderer Aufsicht der Vorstände der betreffenden Abtheilungen und des Direktors. Für Lehramtskandidaten wird jeweilen vom Direktor der Vorstand derjenigen Abtheilung bezeichnet, der die nächste Aufsicht zu üben hat. Der gleichen Aufsicht können auf den Wunsch der betreffenden kantonalen Erziehungsbehörden auch die von den Kantonen aus stipendierten Zöglinge unterstellt werden.

§ 13. Eine Konferenz aller betheiligten Vorstände der Abtheilungen versammelt sich vierteljährlich unter dem Vorsitze des Direktors und erstattet dem Schulrathspräsidenten Bericht über das Verhalten der ihrer Aufsicht unterstellten Stipendiaten.

§ 14. Bei der Frage der Wiedervergebung eines Stipendiums an einen Stipendiaten treten diese Berichte auch an die Stelle der im § 8 bezeichneten Berichte der Konferenzen.

§ 15. Auf Antrag des Direktors oder der Stipendiateninspektoren kann der Schulrathspräsident die Ausbezahlung der Vierteljahresrate gegenüber jedem einzelnen Stipendiaten suspendiren. Der Schulrath entscheidet in seiner nächsten Sitzung definitiv über den Fortbezug.

§ 16. Vorstehendes Reglement wird nach erhaltener Genehmigung durch den Bundesrath mit Anfang des Schuljahres 1858/59 in Vollzug gesetzt.

Zürich, den 30. März 1858.

Im Namen des schweizer. Schulrathes,

Der Präsident: **C. Kappeler.**

Der Sekretär: Prof. **Stocker.**"

Schudi's Lesebuch.

(Aus einer Konferenzarbeit.)

Wir erkennen gerne an, daß der Verfasser des fraglichen Lesebuches die Absicht hatte, etwas Gutes zu bieten. Namentlich spricht der erste

Theit des Lesebuches, die „Heimath“ überschrieben an. Es ist in demselben der Gedanke ausgesprochen: Wie hab' ich doch ein schönes Land zu meinem Heimathland. Es muß den Schweizer ansprechen, wenn er an die schöne Natur seines Landes erinnert wird; es muß ihn erheben, wenn er darauf aufmerksam gemacht wird, wie fast jedes Thal und jede Höhe Zeugen sind der hehren Thaten unserer Väter von Tell an bis auf Joller, den Enkel Winkelrieds; es muß den Schweizer begeistern, wenn er der freien Einrichtungen so recht bewußt wird. Dieses vaterländischen Geistes wegen verdient es denn auch das Buch, zu einem Volksbuche zu werden.

Es wird aber auch Jedermann eingestehen, daß das beste Volksbuch zu einem Schulbuche gar nicht geeignet sein kann. Als Schulbuch sind wir mit „Tschudi“ gar nicht zufrieden. Erstens ist in sprachlicher Beziehung gar kein Fortschritt vom Leichtern zum Schwerern; zweitens finden wir, der Verfasser biete uns die goldenen Äpfel oft nur in irdener, statt in silberner Schale. Das Lesebuch bietet nach unserer Ansicht viele nur mittelmäßige Stücke: statt lauter Eichen, Alpenrosen und Alpenblumen hie und da nur niederes Gesträuch und gemeines Kraut.

Auch finden wir, das Buch sei zu sehr Realbuch. Wir wissen wohl, daß man gerade in unserer Zeit dem Realismus huldigt: Der Materialismus des Jahrhunderts verlangt ihn, die elende Sucht, von allem Wissenswerthen ohne Mühe und Anstrengung Etwas, wenn auch Ungenügendes, zu wissen, begünstigt ihn. Der Humanismus wird zu wenig gepflegt. Die Schule schlägt nach unserer Ansicht eine falsche Bahn ein, wenn sie sich einseitig zum Knechte des Materialismus erniedrigt, und hat Unrecht, wenn sie vom Realismus allein das Volksglück abhängig macht. Der Mensch lebt doch nicht vom Brode allein, und die vielgepriesene Industrie bringt nicht einmal so viel Nahrungstoff hervor, daß ein Spätzlein auch nur einen Tag daran genug hätte. Die Schule hat doch gewiß in erster Linie die Aufgabe, Pflegerin und Wahrerin der geistigen und geistlichen Güter der Menschen zu sein. Treten wir auch mit dem Zeitgeiste in Widerspruch; schilt man uns vielleicht Rückschrittmänner: so können wir doch nicht anders, als die Ueberzeugung aussprechen, daß der Realismus dem Humanismus nicht vorgezogen werden soll.

Und welch' elendes Zeug ist es nicht um diese Lesebuchbildung! Sie macht nur dünnelhafte Leute, die über Alles reden, Alles verstehen wollen. Die ächte Bildung kostet Anstrengung; ihre Schätze liegen nicht im Flußsand: der sie sucht, muß niedersteigen in den tiefen Schacht und dem harten Gesteine sie entreißen.

Auch um die Richtung des Jahrhunderts ist's eine eigene Sache; sie könnte sich leicht ändern. Wenn der Dampfwagen und das Dampfschiff einmal die Erde eine Zeit lang nach allen Seiten werden durchlaufen haben, dann könnte leicht ein unberechenbarer Schlag den Materialismus treffen und die Grundlosigkeit des erkünsteltesten Wohlstandes zeigen, den der Industrialismus den Völkern baut. — Möge die Schule die richtige Mitte bewahren, möge es einst von ihr heißen: Sie stand über dem Zeitgeist, sie säete für die Zukunft!

In Betrachtung nun,

1) daß das T'schudi'sche Lesebuch in sprachlicher Beziehung den Anforderungen nicht ganz entspricht;

2) allzusehr Realbuch ist und doch in keinem Realfache Genügendes bieten kann,

beantragen wir eine Abänderung des Buches, wenn es nämlich als obligatorisches Lehrmittel in unsere Schulen eingeführt werden soll.

A. Der Realstoff werde beschränkt! Namentlich sollten die in sprachlicher Hinsicht mangelhaften Stücke geschichtlichen und geographischen Inhalts anderem Stoffe Platz machen.

B. Die Lücken mögen ausgefüllt werden mit Fragmenten und Ganzen

a. aus der klassischen Poesie,

b. aus der klassischen Prosa.

Hier wünschten wir Erzählungen, Schilderungen und Abhandlungen mehr sittlichen und moralischen Inhalts, geeignet, daran das Reflexionsvermögen der Kinder zu wecken und die Gesetze des Denkens zu entwickeln.

C. Es wäre erwünscht, wenn dem Lesebuch zugleich die Schulgrammatik beigegeben würde, unter gelegentlicher Hinweisung auf die Lesestücke.

D. Schließlich sprechen wir den Wunsch aus, es möchte ein Kommentar zum Gebrauch des Buches ausgearbeitet werden. B.



Schul-Chronik.

Bern. Kantonallehrerbibliothek. Wir entnehmen dem Bericht des Präsidiums der Kantonallehrerbibliothek, Hrn. J. J. Furi, folgende Notizen über den Bestand derselben: Im Laufe des Berichtjahres acquirirte die Anstalt Schiller, sämtliche Werke. Zschokke, Novellen. Diesterweg, rhein. Blätter, 19 Bände, und Mager, Revue, 33 Bände. — Die Tit. Erziehungsdirektion unterstützte die Bibliothek durch einen Geldbeitrag von 50 Fr.